

wie folgt verschoben:

für den Landkreis Unterallgäu auf Flächen, die nicht durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden:

vom 29. November 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

auf Flächen, die durch § 1 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Düngeverordnung (AVDüV) vom 22.12.2020 als mit Nitrat belastet ausgewiesen wurden (auf sog. „roten Flächen“):

vom 29. Oktober 2021 bis einschließlich 28. Februar 2022

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Düngeverordnung unberührt. Dies gilt insbesondere für das Verbot, Düngemittel auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen oder mit Schnee bedeckten Boden auszubringen; sowie für die Einhaltung der N-Obergrenzen.

Die Sperrfristen, die für die Flächen in Wasserschutzgebieten in der jeweils gültigen Fassung der Wasserschutzgebietsverordnung vorgegeben sind, sind weiter zu beachten.

Stadtbergen, 31. August 2021

AMT FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN AUGSBURG

Franz Högg

Landwirtschaftsoberrat

Aufgebot einer Sparurkunde

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3 000 408 470

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Frau

Ilse Beck

Hege 5

88142 Wasserburg

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 23. August 2021

SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

Alex Eder
Landrat